

Eigentümergeinschaften
Weiden I und II
50858 / 50859 Köln



Hygieneregeln für die Spielplatznutzung

Wir appellieren an alle Nutzerinnen und Nutzer dieses Spielplatzes:

Bitte gehen Sie mit der Öffnung verantwortungsvoll um und achten Sie auf das Abstandsgebot! Sie tragen die Verantwortung auch für Ihre Kinder.

Auf dem Spielplatz gelten folgende Hygieneregeln:

- Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf Covid-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
- Eltern und Begleitpersonen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten, soweit sie nicht zur Familie gehören oder in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Bitte nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommen kann.
- Erwachsene sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, um andere zu schützen. Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder.
- Gruppenbildungen und große Personenansammlungen von erwachsenen Begleitpersonen oder von Jugendlichen / Heranwachsenden sind weiterhin untersagt.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln auf öffentlich zugänglichen Spielflächen auf Privatgrundstücken erfolgt durch die Stadt Köln.

Verstöße führen dazu, dass der Spielplatz geschlossen wird.

TIPP: Achten Sie darauf, dass sich Ihre Kinder nach dem Spielen Gesicht und Hände gründlich waschen.

Mit freundlichen Grüßen

FONCIA IMMONOVA
Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH